

- > DECKUNGSUMFANG
- > EU-Teilkasko
- > www.hdi.at

HDI versichert Beschädigungen, Zerstörung und den Verlust Ihres Fahrzeuges durch:

EU-Teilkasko

Vereinbarter Selbstbehalt	generell	eingeschränkt
Unfälle	nicht versichert	nicht versichert
Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Sturm, Überschwemmung, Brand, Explosion, Muren und bei E- und Hybridfahrzeugen auch indirekter Blitzschlag	€ 350,-	Kein SB
* Gegenstände des persönlichen oder beruflichen Bedarfs bis € 2.000,- nach einem Einbruch-Diebstahl (auch bei moderner Kriminalität)	€ 350,-	Kein SB
* Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen	€ 350,-	Kein SB
* Federwild, Haustiere, Haarwild	€ 350,-	Kein SB
Tierverbisse an Kabeln, Schläuchen, Isolier- und Dämmplatten bis höchstens € 1.000,-	€ 350,-	Kein SB
Schmorschäden an Kabeln, Schläuchen, Isolier- und Dämmplatten bis höchstens € 500,- (Sengschäden nur wenn diese nicht durch Rauchwaren verursacht wurden)	€ 350,-	Kein SB
Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadenursache an Windschutz-, Seiten- und Heckscheiben, Glaspanoramadächern und Außenspiegelgehäusen (inkl. deren Elektronik) ¹	€ 350,-	€ 350,-
Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadenursache an Blinkerzellen, Heckleuchten, Scheinwerfern und Spiegelglas	€ 150,-	€ 150,-
* Kollision des geparkten oder haltenden Fahrzeuges mit einem unbekanntem Fahrzeug – Parkschaadenversicherung	€ 350,-	€ 350,-
* Mut- oder böswillige Handlungen Fremder – Vandalismusschäden	€ 350,- ²	€ 350,- ²
* Dachlawinen, Eisgebilde	€ 350,-	kein SB

SB=Selbstbehalt

Die mit * gekennzeichneten Ergebnisse erfordern eine polizeiliche Anzeige!

¹ Kein SB bei Reparatur der Scheiben nach der Füllharzmethode

² Zusatzdeckung: gegen eine Mehrprämie € 100,-

EXTRAS für EU-Teilkasko!

1 Sonderausstattung

Sonderausstattung ist bis zu € 10.000,- prämienfrei mitversichert; ab einem Wert von € 4.000,- muss diese am Antrag detailliert angegeben werden. Darüber hinaus gilt folgender Zuschlag:
pro angefangene € 400,- Fixzuschlag: € 5,55,-

2 Grobe Fahrlässigkeit

Die Deckungserweiterung der groben Fahrlässigkeit wird wie folgt festgeschrieben: Auf den Einwand der groben fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles innerhalb Europas im geografischen Sinn (Art. 3 der AKKB 2013 findet Anwendung) verzichtet die HDI Versicherung AG. Dieser Verzicht gilt auch für Ersatzansprüche des Versicherers gegen den berechtigten Lenker.

Dieser Verzicht gilt nicht:

- bei Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen.
- bei Unfällen, bei denen der Lenker das versicherte Fahrzeug in einem durch Alkohol, Medikamente oder Suchtgifte beeinträchtigten Zustand gelenkt hat.
- wenn die vorgeschriebene kraftfahrrechtliche Berechtigung nicht gegeben ist.
- für Schäden, die infolge abgeahrener Reifen, wenn diese unter der gesetzlichen Mindestprofiltiefe liegen, verursacht werden.

Die Geltendmachung aller sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Risikoausschlüsse und Obliegenheiten bleiben von diesem Verzicht unberührt.

3 Besichtigungen

Vor Übernahme einer Kaskodeckung müssen besichtigt werden:

- Fahrzeuge, die nicht fabriksneu sind und zuvor nicht in gleichem Umfang kaskoversichert waren.
- Beginn der Kasko nach Beginn der Kfz-Haftpflicht.

Die Besichtigung erfolgt entweder in einer HDI Landesdirektion, einem HDI Kundenbüro oder österreichweit bei jedem ÖAMTC-Stützpunkt und ist für den Versicherungsnehmer kostenlos!

Alle Kaskoschäden werden durch Sachverständige besichtigt. Fordern Sie die Besichtigung online auf www.hdi.at an.



HALBER SB IM HDI WERKSTATTNETZ

- > 50% Selbstbehalt im Kaskofall
- > Minus 11% auf Reparaturen, Service und Wartung
- > Glasschadenspezialisten bei Carglass www.carglass.at

ALLGEMEINES

- > keine BM-Umstufung während der Laufzeit
- > Reparatur bis zu 100% des Wiederbeschaffungswertes möglich

Eingeschränkter Versicherungsschutz mit Hinterlegung der Kennzeichen „Garagenrisiko“

Ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung wird eine bestehende Kaskoversicherung auf „Garagenrisiko“ eingeschränkt. Versicherungsschutz besteht ab dann für Versicherungsfälle, die sich innerhalb der Garage oder auf dem Abstellplatz ereignen. Für die Dauer der Hinterlegung wird ein Nachlass gewährt.

Bitte beachten Sie unsere aktuell gültigen Annahmerichtlinien auf www.hdi.at